



REGULARIEN ZUR VERSICHERUNG KLINISCHER STUDIEN

Probandenversicherungen

Die Deklaration von Helsinki des Weltärztebundes (WMA) sagt:

- Keine klinische Forschung am Menschen gegen Honorare zur Abgeltung etwaiger gesundheitlicher Risiken.
- Probanden müssen gegen unvorhergesehene Schäden versichert werden.

Viele Staaten haben Gesetze zur Humanforschung erlassen, welche teilweise auch Verpflichtungen zum Schadenersatz enthalten. Eine europa- oder weltweit generelle Linie gibt es nicht. Unterschiede sind am ehesten sichtbar, wenn Vorgaben zur Höhe einer Entschädigung verankert sind. Daneben haben sich je nach Land marktübliche Standards auf freiwilliger Basis etabliert. Die zur Deckung allfälliger Schäden üblichen Summen liegen zwischen 30'000 bis weit über 1'000'000 Euro pro Person(!) – allein in Europa.

Länderübergreifende Policen sind auf Grund nationaler Gesetze und Sprachbarrieren unmöglich. Schließlich soll jeder Proband die Versicherungsbedingungen und Verweise auf Landesgesetze in seiner Muttersprache lesen und verstehen können.

Eine eigenständige Versicherungspolice je Land ist verpflichtend.

Wir helfen Ihnen und beraten Sie: www.probandenversicherung.com